

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des "Kohaku Nentajitsu Berlin e.V."

(gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe der Beiträge und die Fälligkeit beschließt die Mitgliederversammlung mit der Zustimmung zum Haushaltsplan.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.03.2021 in Kraft.

4. Monatsbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Personen bis einschließlich 16 Jahren	EUR 20,-
02	Personen ab 16 Jahre	EUR 30,-
03	Vorstand/Ehrenmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. **Jahresbeitrag:** EUR 20,-
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Die Zahlung des Monatsbeitrages erfolgt monatlich zum 1. eines Monats oder quartalsweise zum jeweils ersten Monat des neuen Quartals und ist auf das unten angegebene Konto zu überweisen.
Die Zahlung des Jahresbeitrags ist zum 01.01. eines jeweiligen Kalenderjahres oder bei Vereinsbeitritt fällig und ebenfalls auf das unten genannte Konto zu überweisen.
8. Beitragskonto:
Bank: ING DiBa
BIC: INGDEFFXXX
IBAN: DE87 5001 0517 0038 5452 65
Verwendungszweck
Monatsbeitrag: Monatsbeitrag Kohaku, monatlich/Quartal, <Mitgliedsname>
Verwendungszweck
Jahresbeitrag: Jahresbeitrag Kohaku, <Mitgliedsname>
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 1. Juli der halbe Jahresbeitrag für das jeweilige Eintrittsjahr zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) gespeichert.